



Presseinformation

Datteln, 25. Februar 2021

Ihr Ansprechpartner: Dirk Lehmski, Tel.: 02363/107-247

Frauchen und Herrchen müssen die Haufen ihrer Hunde entfernen

Ordnungsamt wird stärker kontrollieren, ob Hundekot liegen gelassen wird

Sie sind nicht nur auf Dattelner Friedhöfen ein Ärgernis – auch auf Spielplätzen, Parkstreifen und Gehwegen. Dabei ist die Regelung eindeutig: Hundehalter*innen sind verpflichtet, die Verunreinigungen ihrer Tiere sofort wieder von öffentlichen Straßen, Anlagen und Plätzen zu entfernen. Die Mitarbeiter*innen des Kommunalen Ordnungsdienstes werden die Einhaltung dieser Vorschrift jetzt deutlich stärker kontrollieren.

Geregelt ist die Verpflichtung zum Beseitigen des Hundekots in der „Ordnungsbehördlichen Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Datteln vom 13.10.2014“.

Hält sich ein*e Hundehalter*in nicht an diese Regelung, wird üblicherweise ein Verwarnungsgeld von 25 Euro fällig. Hundehalter*innen sollten deshalb beim Gassigehen stets eine Plastiktüte oder Ähnliches mitzuführen – oder die Hundekotbeutel verwenden, die der Kommunale Servicebetrieb Datteln – KSD unter anderem am Lohbusch-Spielplatz, an der Ufer-Promenade, am alten Liegehafen und auf den Friedhöfen anbietet.

Ordnungsbehördliche Verordnung über die Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung im Gebiet der Stadt Datteln vom 13.10.2014

§ 7 Verunreinigung durch Tiere

1. Den Haltern oder Führern von Tieren ist es untersagt, die öffentlichen Straßen, Anlagen und Plätze – mit Ausnahme besonders ausgewiesener Plätze – durch Tiere verunreinigen zu lassen.
2. Die durch Tiere verursachten Verunreinigungen auf Verkehrsflächen und in Grünanlagen, sind von den Haltern oder Begleitpersonen unverzüglich zu beseitigen.
3. Auf Liegewiesen dürfen Tiere nicht mitgeführt werden. In Gewässern und Brunnen der öffentlichen Anlage dürfen Tiere nicht baden.